

Wohl-verdientes

Todtes-Urtheil,

Heute Donnerstag als den 4. Julii 1748.
wird eine verheyrathe Manns-Persohn

Nahmens

Johann Adam B. von.**35. Jahr alt /****Von Weißmann aus Francken gebürtig /****Catholischer Religion /**

Vor dem Schotten-Thor auf dasigen Raab-
enstein zur gewöhnlichen Richtstatt geführt, und
alda mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt
hingerichtet werden.





Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

In Willen selber schon ehehin Anno 1742. wegen eines in der Schuller-Strassen ausgeübt. auf 194. fl. 12. fr. 3. pf. eydlich angeschlagenen Diebstahls auf frischer That ergriffen / dann Anno 1743. wegen dreien unterschiedlichen sich auf einmal wider ihme Delinquenten geäußerten Diebstählen (so in Geld und Geldes- Werth zusammen 2171. fl. 52. fr. betragen) von 3. zu 3. Tagen zur strengen Frage gezogen / folgendes Anno 1747. wegen auf sich geladenen Diebs-Verdacht mehr-
ma-

malen in gefängliche Haft gerathen / und das Ersteremal nehmlichen 1742. auf 2. Jahr in allhiefigen Stadt-Graben / Anno 1743. aber ungehindert der in verstockten Laugnen durch alle Gradus ausgestandenen Tortur auf 2. Jahr in ein Gräniz-Haus / und endlichen Anno 1747. auf 3. Jahr in ein dergleichen Gräniz-Ort nacher Hungarn in Band- und Eysen zur Arbeit verschafft: beynebens jedesmal gegen Hinterlassung einer geschwornen Urphed des ganzen Landes Oesterreich unter und ob der Enns / das andert- und drittemal aber aller Kayserl. Königlichen teutschen Erb-Landen auf ewig verwiesen worden / dahin- gegen weder Anno 1742. in dem allhiefigen Stadt-Graben noch Anno 1747. in dem ihm angewiesenen Hungarischen Gräniz-Ort die ihm andictirte Straf-Zeit ausgestanden /
son-

sondern seiner erst - andert - und dritten Ur-
phed zuwider sich allhier wiederum meiny-
dig in solang eingefunden / und dem Stehlen
überzeugter Massen in solang nachgezogen /
biß selber als ein angewohnter Dieb / und
dreyfach meinydiger Urpheds - Brecher /
leztlin verkundschaftet und in ge-
fängliche Verhaft gezogen
worden.

